

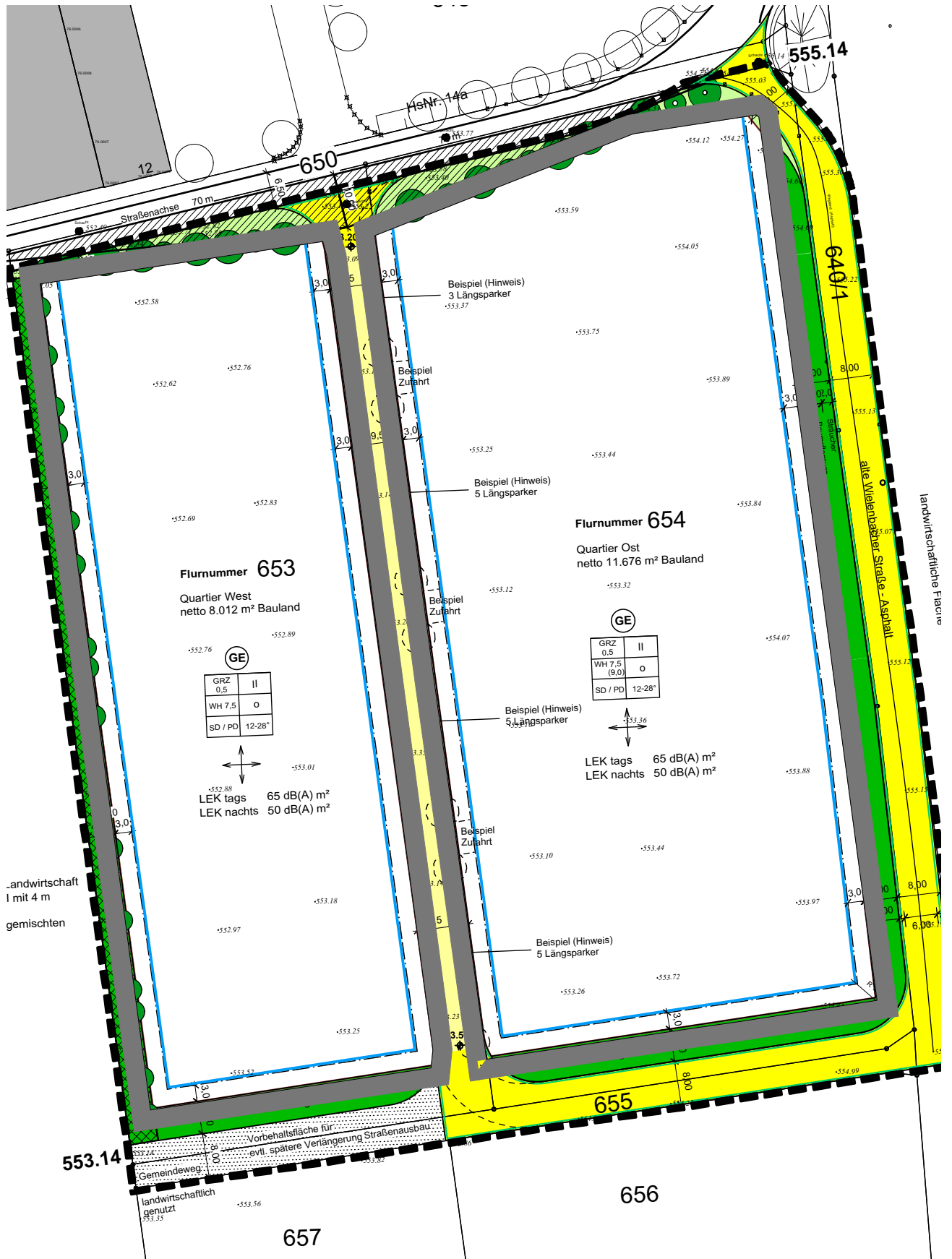
| | |
|---------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gemeinde | Pähl Lkr. Weilheim-Schongau |
| Bebauungsplan | Gewerbegebiet Pähl Süd 2. Bauabschnitt 2. Änderung |
| Planung | PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München Körperschaft des öffentlichen Rechts Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389 pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de |
| Bearbeitung | Krimbacher QS: LKE |
| Aktenzeichen | PAE 2-18 |
| Plandatum | 23.04.2026 (Vorentwurf) |

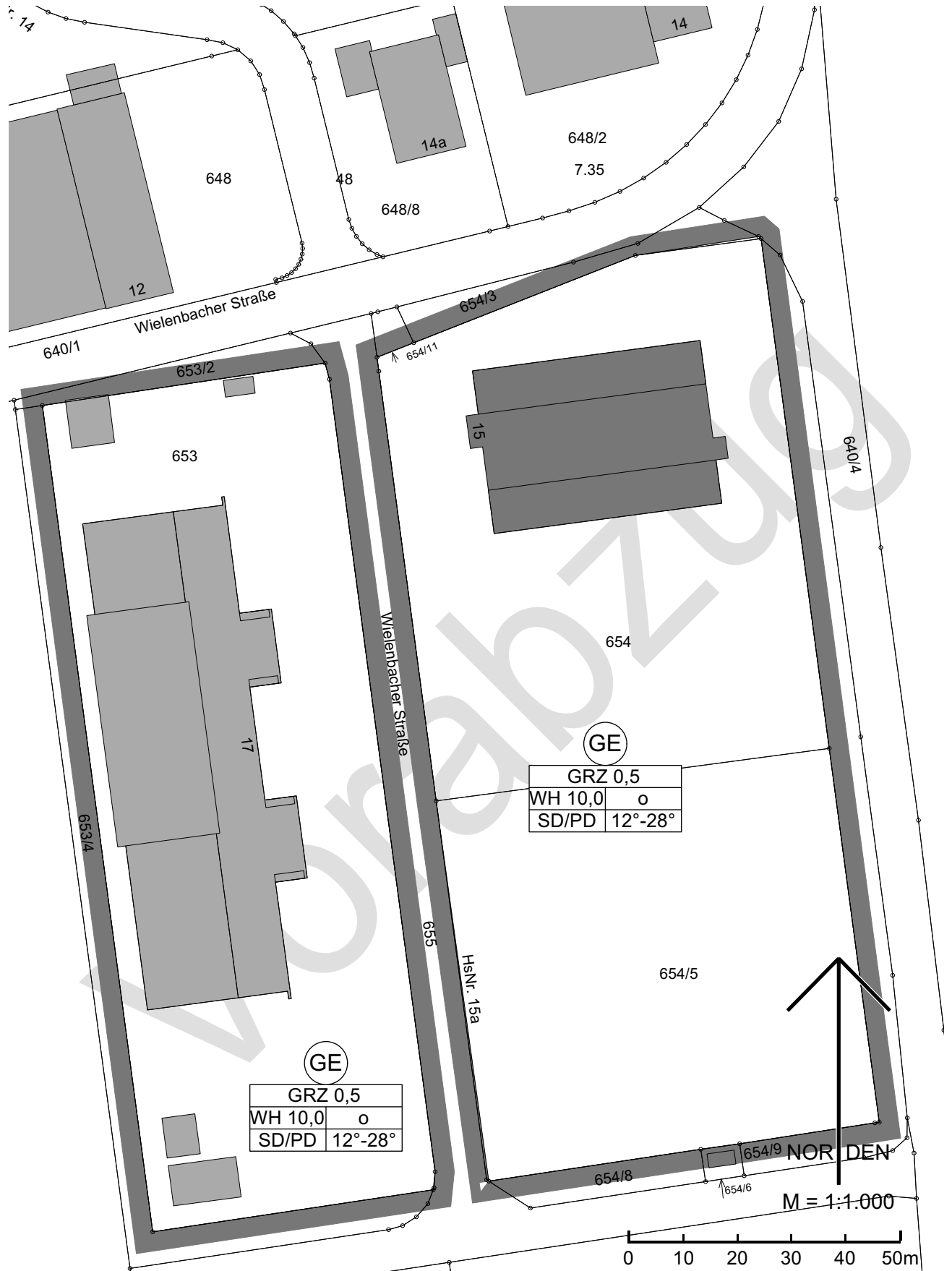
Satzung

Die Gemeinde Pähl erlässt aufgrund §§ 2, 3, 4, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als Satzung.

Planzeichnung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Pähl Süd, 2. Bauabschnitt", 1. Änderung, i.d.F. vom 09.05.2017

Änderungsbereiche der 2. Bebauungsplanänderung






Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023
Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet



Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München




A Festsetzungen

- 1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Innerhalb des Geltungsbereichs werden die Festsetzungen und die Planzeichnung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung, i.d.F. vom 09.05.2017 wie folgt geändert. Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans gelten im Übrigen weiter.
- 2 Die Nutzungsschablone gemäß A 3 des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung, wird wie folgt ersetzt:

| | | |
|----------------------------|---------|------------------------------------|
| | (GE) | Art der baulichen Nutzung |
| | GRZ 0,5 | maximal zulässige Grundflächenzahl |
| maximal zulässige Wandhöhe | WH 10,0 | o |
| zulässige Dachform | SD/PD | 12°-28° |
| | | zulässige Dachneigung |

- 3 Die Festsetzung A 3.1 des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung, wird wie folgt ersetzt:
Die festgesetzte Grundfläche kann durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauNVO genannten Anlagen bis zu einer Gesamt-Grundflächenzahl von 0,80 überschritten werden.
- 4 Die Festsetzungen A 3.2 und A 3.3. c) des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Pähl Süd, 2. Bauabschnitt“, 1. Änderung, entfallen.

B Hinweise

- 1  bestehende Grundstücksgrenze
- 2  Flurstücksnummer, z.B. 654/5
- 3  bestehende Bebauung

| | |
|-----------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kartengrundlage | Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 10/2023. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet. |
| Maßentnahme | Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen. |

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis durch Veröffentlichung im Internet und eine öffentliche Auslegung stattgefunden.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind am entsprechend § 3 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung bis zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich durch öffentliche Auslegung zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Freistaates Bayern zugänglich gemacht.
5. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis eingeholt.
6. Die Gemeinde Pähl hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Pähl, den

(Siegel)

.....
Teresa Grünbauer-Incir, Erste Bürgermeisterin

7. Ausgefertigt

Pähl, den

(Siegel)

Teresa Grünbauer-Incir, Erste Bürgermeisterin

8. Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 2. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Pähl, den

(Siegel)

Teresa Grünbauer-Incir, Erste Bürgermeisterin